

# Entsorgung von Gartenabfällen

- **Kleinere Mengen an Gartenabfällen**, z.B.

Baum-, Strauch- und Heckschnitt unter 0,5 cm Durchmesser oder Grünschnitt können Sie über die Biotonne entsorgen oder selbst kompostieren. Wenn Sie keine Biotonne haben, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung (Tel.: 60808-143) beantragen. Die Biotonne ist kostenlos.



- **Baum- und Strauchschnitt über 0,5 cm**

Durchmesser werden zweimal jährlich kostenlos abgeholt (Bitte nicht mit Kunststoffschnüren zusammenbinden!). Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender, der an alle Haushalte verteilt wird und an der Rathauspforte aufliegt, bzw im Internet (s. u.) heruntergeladen werden kann.

- **Laub**, das Sie nicht kompostieren oder über die Biotonne entsorgen, können Sie ebenfalls bei der Baum- und Strauchschnittabfuhr bereitstellen. (Bitte verwenden Sie nur Papiersäcke!)

- **Gras und Moos** werden bei der Baum- und Strauchschnittabfuhr nicht mitgenommen (starke Geruchsentwicklung in der Kompostieranlage). Moos und Gras können Sie über die Biotonne entsorgen oder selbst kompostieren. Getrocknetes Gras können Sie auch am Wertstoffhof abgeben. Genauere Angaben siehe Rückseite.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Gartenabfälle zum Wertstoffhof (Haidgraben 1, Tel.: 608091-0, Öffnungszeiten: Mo-Do 7-19 Uhr, Fr 7-12 Uhr) zu bringen (Menge: ca. eine Kofferraumladung; **nicht**: Frisches Gras, Moos und Baumstämme über 30 cm Umfang!).

- **Größere Gartenabfallmengen** aller Art können Sie gegen Bezahlung zur **Firma Ganser** Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG, Taufkirchner Straße 1, 85649 Kirchstockach, Tel. 08102/85-0 bringen. Beachten Sie aber bitte, dass Ottobrunn wegen des Auftretens des **Asiatischen Laubholzbockkäfers** weitgehend in der deswegen angeordneten Quarantänezone liegt. Laubholz größer 2 cm Durchmesser darf nur in gehäckseltem Zustand die Quarantänezone verlassen und muss anschließend umgehend in geeigneten Anlagen verbrannt werden.

## Auf keinen Fall sollten Sie Ihre Gartenabfälle in der freien Natur entsorgen!

Durch die Belegung großer Flächen wird der natürliche Aufwuchs behindert. Neben der Verunstaltung der Landschaft, insbesondere des Naherholungsgebietes Wald, werden bei der Ablagerung von Gartenabfällen ortsfremde Pflanzen eingebracht. Diese Pflanzen (z. B. Herkuleskraut, Indisches Springkraut, kanadische Goldrute usw.) verwildern und können den natürlichen Pflanzenbestand verdrängen. Der dadurch entstehende ökologische Schaden ist auch mit hohem Aufwand nicht rückgängig zu machen. Entgegen landläufiger Meinung ist auch der Nährstoffeintrag in den Wald durch die Ablagerung von Gartenabfällen nicht erwünscht, da der Wald ein geschlossenes Ökosystem darstellt.

Das wilde Ablagern von Gartenabfällen (wie auch anderer Abfälle) in der Natur ist nach § 61 (1) 1 KrW-/AbfG eine Ordnungswidrigkeit und wird bei Bekanntwerden mit **Geldbuße** bis zu €50.000,- belegt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.Ottobrunn.de](http://www.Ottobrunn.de). Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich an die Abfallberatung der Gemeinde Ottobrunn 60808-160.

